

Leistungen für die Pflege und Betreuung von Angehörigen zu Hause

Beitrag an die Pflege zu Hause

Beiträge an die Pflege zu Hause werden von der Gemeinde Muttentz an dauernd pflegebedürftige Personen zu Hause ausgerichtet. Dieser Beitrag soll die Pflege durch Angehörige, Nachbarn, Freunde etc. fördern und dadurch zu einer Verminderung an Pflegebetten in Heimen und Spitälern beitragen. Im Weiteren hat man ebenfalls Anspruch, wenn die Pflege durch Angestellte geleistet wird.

1. Anforderungen

Beitrag an die Pflege zu Hause wird gewährt, wenn die pflegebedürftige Person einer dauernden und täglichen Pflege bedarf und diese geleistet wird. Der minimale erforderliche Pflegeaufwand, den die Pflegeperson täglich zu erbringen hat, muss mindestens eineinhalb Stunden betragen.

Kein kommunaler Beitrag an die Pflege zu Hause wird geleistet, wenn die Pflege von einer Versicherung übernommen wird (Kranken-, Militär-, Invalidenversicherung, Hilflosenentschädigung etc.) oder wenn eine von der Gemeinde unterstützte Institution wie z.B. Spitex ganz oder zu einem grossen Teil die Pflege übernimmt und der eigene tägliche Zeitaufwand geringer als eineinhalb Stunden ist.

Antrag um einen Beitrag an die Pflege zu Hause stellen kann die pflegebedürftige Person, ihre Angehörigen sowie andere für die Pflege verantwortliche Personen.

2. Wie geht man vor?

Die Antragstellung für einen Beitrag an die Pflege zu Hause ist nur zusammen mit dem Zeugnis des behandelnden Arztes/Ärztin gültig. Das Anmeldeformular und das Arztzeugnis können bei der AHV/IV-Zweigstelle der Gemeinde Muttentz beantragt werden, Telefon 061 466 62 06.

Der Vertrauensarzt der Gemeinde Muttentz prüft den Antrag und setzt das Datum fest, ab wann eine Berechtigung besteht. Eine Berechtigung besteht längstens ein halbes Jahr zurück ab Anmeldedatum.

Der Entscheid wird vom Gemeinderat gefällt.

3. Beitragshöhe

Generell beträgt der Beitrag CHF 20.-- pro Pflgetag. Ist das steuerbare Vermögen vor Sozialabzug bei Alleinstehenden über CHF 100'000.-- und bei Verheirateten über CHF 200'000.--, so reduziert sich der Betrag auf CHF 10.-- pro Tag.

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.

Auskünfte, Merkblätter und Anmeldeformulare sind erhältlich bei:

AHV/IV-Zweigstelle der Gemeinde Muttentz, Kirchplatz 3, Telefon 061 466 62 64